

Erzeugnisse besser widerspiegeln und ausgeglichene Preisrelationen entstehen, indem insbesondere die Erzeugerpreise für Speise- und Stärkekartoffeln, für Milch, Schlachtschweine, Schlachtrinder, Schlachtschafe und Wolle entsprechend erhöht werden. Von diesen Preisveränderungen werden die Einzelhandelsverkaufspreise nicht berührt.

In Durchführung dieser Grundlinie wird der schrittweise Abbau der Abblockungen der Industriepreisreform und der indirekten Förderungsmittel weiter fortgesetzt. Der Wegfall der Abblockungen der Industriepreisreform bei Baumaterial, Bau- und Meliorationsleistungen und die Einführung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 5% unterstützen alle LPG, GPG und VEG dabei, jede Investition mit höchstem Nutzen durchzuführen und die vorgegebenen Investitionskennziffern einzuhalten. Gleichzeitig werden dadurch die tatsächlichen Kosten sichtbar, und die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Rechnungsführung wird erhöht. In gleicher Richtung wirken die Übernahme des 10prozentigen Betriebsanteils der Sozialversicherung und die Anhebung des persönlichen Anteils von 9% auf 10% zur Gleichstellung der Genossenschaftsbauern mit den Arbeitern auf dem Gebiet der Sozialversicherung, die Aufhebung des Vorzugspreises für die Landwirtschaft bei Dieselmotoren, die Anhebung des Preises für Futtermagermilch und andere Maßnahmen.

Mit Hilfe der zentral festgelegten einheitlichen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und eines Systems von Preiszuschlägen sowie eines Normativzuschlages für die Steigerung der zukaufsfreien Marktproduktion gegenüber dem bisher höchsten Ergebnis seit 1969 wird vor allem die Steigerung der Produktion von Schlachtvieh, Milch, Obst und Gemüse sowie Speisekartoffeln entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen unterstützt.

In diese komplexen Maßnahmen, die insbesondere die Anstrengungen aller LPG, GPG und VEG zur Erhöhung der eigenen Produktionsleistungen unterstützen, ist die Weiterentwicklung des Rückführungsbetrages zu einer ökonomisch begründeten Abgabe sinnvoll eingeordnet.

Die Abgabe wird in Abhängigkeit von der Höhe des Bruttoeinkommens unter Beachtung der unterschiedlichen natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen sowie vom Niveau der Konsumtion ermittelt. Dadurch werden die Auswirkungen der Differentialrente auf die Betriebsökonomie eingeschränkt, alle LPG und GPG verstärkt daran interessiert, ihre Produktionsmöglichkeiten voll zu nutzen und ein richtiges Verhältnis zwischen Akkumulation und Konsumtion zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln für die erweiterte Reproduktion gefördert. Mit steigender Effektivität wird gleichzeitig ein wachsender Beitrag der LPG und GPG zum zentralisierten Reineinkommen der sozialistischen Gesellschaft geleistet.

Die Regelungen auf dem Gebiet des Meliorationsbaues, Landtechnik und Landbau sind darauf gerichtet, die rasche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und ihre Verarbeitung vorrangig durch billige, materialsparende Meliorationen und Rationalisierungsmittel zur Erleichterung der Arbeit in alten Ställen und den Verarbeitungsbetrieben zu unterstützen. Deshalb führen die zwischen-genossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften als Einrichtungen der LPG, und VEG ihre Leistungen gegenüber ihren Mitgliedsbetrieben zu aufwanddeckenden Preisen durch, die gleichzeitig ihre planmäßige vorgesehene Reproduktion sichern. Die praktische Anwendung dieses Grundprinzips erfolgt über die Gewährung

von Preisabschlägen. Das ist notwendig, weil sich sonst die Tendenz fortsetzt, anstelle von zwischen-genossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften mit eigenen Brigaden der LPG zu arbeiten, was zu einem Rückgang der Arbeitsproduktivität und Kapazität führen würde.

Bei der Gestaltung der ökonomischen Regelungen für die volkseigenen Betriebe der Meliorationsbauwesen der Landtechnik wird das Prinzip der Anwendung von Höchstpreisen, die nicht überschritten werden dürfen, weiter ausgebaut. Dabei werden die Betriebe daran interessiert, diese Höchstpreise zu unterbieten, indem Senkungen der Selbstkosten nach Sicherung der Nettogewinnabführung und der anderen Fonds zu 50% an den Staatshaushalt, zu etwa 25% für Preisabschläge und etwa 25% für die Erweiterung der betrieblichen Fonds einschließlich des Prämienfonds verwendet werden.

Für den Bereich der Nahrungsgüterwirtschaft werden im Prinzip die Rechtsvorschriften der Industrie angewandt, wobei die speziellen Produktions- und Reproduktionsbedingungen und ihre Verflechtung mit der Landwirtschaft und dem Handel berücksichtigt werden.

Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind Einstandspreise für die Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft. Auf der Grundlage der ab 1971 für die Landwirtschaft gültigen Erzeugerpreise werden für die Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft für das Jahr 1971 Übergangsregelungen angewandt. Gleichzeitig werden für die Nahrungsgüterwirtschaft neue Betriebspreise vorbereitet.

Die Produktionsfondsabgabe und weitere staatliche Normative der wirtschaftlichen Rechnungsführung werden differenziert für die einzelnen Zweige festgelegt. Unter Beachtung der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und zur Durchsetzung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel ist die Hauptrichtung der Investitionen die komplexe sozialistische Rationalisierung.

Das bewährte Prinzip der Vertragsproduktion auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes zwischen den Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft und den LPG, GPG und VEG wird weiter ausgebaut.

### 3. Verkehrswesen

Die Durchführung des Transportplanes als Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes stellt hohe Anforderungen an alle Verkehrswege. Deshalb ist es notwendig, das Planungssystem zu vervollkommen und die rationellste Organisation des Transportes in den Territorien zu gewährleisten.

Durch die Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel hat das Verkehrswesen seinen eigenen Beitrag zum Nationaleinkommen zu erhöhen.

Auf der Basis der vollen Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung ist die Qualifizierung der Planung und Leitung darauf zu richten, daß

- die Entwicklung der Transportleistungen aller Eigentumsformen als entscheidender Faktor der Effektivität des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses fester Bestandteil der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft wird; dazu ist die Transportbedarfsplanung und -bilanzierung aufzubauen und anzuwenden, ,
- eine größtmögliche Kontinuität in der Inanspruchnahme des Transportraumes durch die Verkehrsnutzer und die mengen-, zeit- und relationsgerechte Befriedigung der Transportbedürfnisse durch die Verkehrsbetriebe erfolgt, dazu sind wirksam ökonomische Maßnahmen bei der Gestaltung der Vertragsbeziehungen (Transportverordnung fGBI. II 1961 S. 3651) anzuwenden.